

# Abschlussbericht

Erweiterte Forschungsarbeiten zur Untersuchung von  
Optionen zur optimalen Umsetzung klimaschutzbezogener  
Ausgaben in der Europäischen Union



# Abschlussbericht

## Untersuchung von Optionen zur optimalen Umsetzung klimaschutzbezogener Ausgaben in der Europäischen Union

Von: Moritz Schäfer und Charlotte Cuntz

Datum: 30. April 2018

Ecofys Projekt-Nummer: CLIDE15268

BMU AZ: 46043/75 / FKZ: UM15 41 201

© Ecofys 2018 beauftragt durch: BMU

*Gedruckt auf Recycling-Papier aus 100% Altpapier gemäß RAL UZ14 (Blauer Engel)*

## Kontakt

Ecofys - A Navigant Company

Ecofys Germany GmbH

Albrechtstraße 10 c, 10117 Berlin

Tel: +49 (0) 30 29773579-0

Fax: +49 (0) 30 29773579-99

[info@ecofys.com](mailto:info@ecofys.com)

[ecofys.com](http://ecofys.com)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1	Aufgabenstellung	1
1.2	Voraussetzungen, unter denen das FE-Vorhaben durchgeführt wurde	1
1.3	Planung und Ablauf des Vorhabens	1
<b>2</b>	<b>Ergebnisse des Vorhabens</b>	<b>3</b>
2.1	Erzielte Ergebnisse	3
2.1.1	AP 1: Zuarbeit zum Bericht zu Möglichkeiten für die gezielte Förderung von Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Landwirtschaft	3
2.1.2	AP 2: Zuarbeit zur Analyse mit Empfehlungen zur Rolle des privaten Kapitals und Co-Benefits	5
2.1.3	AP 3: Verwendung von Ad-hoc-Leistungen sowie ergänzende Ad-hoc-Leistungen im Rahmen des Änderungsantrags vom 9. März 2017	6
2.1.4	AP4: Öffentlichkeitswirksame Broschüre	7
2.2	Verwertbarkeit der Ergebnisse	7
2.3	Während der Durchführung des FE-Vorhabens dem AN bekannt gewordene Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen	9
2.4	Erfolgte oder geplante Veröffentlichungen des FE-Ergebnisses nach § 20	9
	<b>ANLAGE 1: Broschüre: “Making the Most of Climate Action Financing in the European Union”</b>	<b>10</b>
	<b>ANLAGE 2: Erfolgskontrollbericht</b>	<b>11</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Aufgabenstellung

Die Zielsetzung dieses Forschungsvorhabens war es, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wissenschaftlich und fachlich im Hinblick auf die genaue Ausgestaltung und Optimierung der eingeführten Klimaquote sowie der Weiterentwicklung bestehender und neuer Finanzierungsinstrumente zu unterstützen, um die EU-klima- und energiepolitischen Ziele bis 2020 und 2030 zu erreichen.

## 1.2 Voraussetzungen, unter denen das FE-Vorhaben durchgeführt wurde

Die Auftragnehmer erstellten im Projektzeitraum vom 01.11.2015 bis zum 31.03.2018 zwei wissenschaftlich fundierte Berichte sowie eine öffentlichkeitswirksame Broschüre, die auf eine hohe politische Verwertbarkeit abzielt. Die Ergebnisse des Projektes dienen als Argumentationshilfen in EU-politischen Debatten und zeigen auf, wie die europäischen und nationalen Finanzierungsinstrumente optimiert und ausgestaltet werden müssen, damit Investitionen in eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft begünstigt und die EU-2020/30-Ziele erreicht werden. Zudem zeigen die durch das Projekt generierten Informationen auf, welche klimarelevanten Finanzierungsmöglichkeiten in den Bereichen Erneuerbare Energien und Landwirtschaft für EU13-Staaten zur Verfügung stehen, ob und in welchem Umfang die Staaten die verfügbaren Mittel in Anspruch nehmen, und wie eine effizientere Nutzung der Mittel befördert werden könnte. Des Weiteren wurde auch die Rolle des Privatsektors hinsichtlich der Klimafinanzierung in der EU sowie durch Klimaschutz generierte Co-Benefits für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft analysiert.

## 1.3 Planung und Ablauf des Vorhabens

Das Vorhaben gliederte sich in vier Arbeitspakete:

- > AP 1 – Zuarbeit zum Bericht zu Möglichkeiten für gezielte Förderung von Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Landwirtschaft;
- > AP 2 – Zuarbeit zur Analyse mit Empfehlungen zur Rolle des privaten Kapitals und Co-Benefits;
- > AP 3 – Verwendung von Ad-hoc-Leistungen sowie ergänzende Ad-hoc-Leistungen im Rahmen des Änderungsantrags vom 9. März 2017;
- > AP 4 – Erarbeitung einer öffentlichkeitswirksamen Broschüre.

Im AP 1 wurden bestehende EU-Finanzierungsinstrumente in den Bereichen erneuerbare Energien und Landwirtschaft erfasst und bewertet. Im AP 2 wurde analysiert, welche Rolle privates Kapital bei der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in der EU spielt, sowie welche Co-Benefits durch Klimaschutz generiert werden. Im Rahmen von AP 3 wurden verschiedene Ad-hoc Leistungen in Form von Stellungnahmen, Kurzgutachten und Bewertungen erbracht.

Die innerhalb des Projekts entwickelten zwei Berichte waren für den BMU-internen Gebrauch bestimmt und liegen diesem vor. Alle Berichte bedienen sich umfassender Fachliteratur und geben diese an.

Die öffentlichkeitswirksame Broschüre liegt diesem Abschlussbericht im Anhang bei, siehe **Anlage 1**. Diese Broschüre wurde 500-mal gedruckt und liegt dem BMU ebenso wie eine barrierefreie PDF vor.

## 2 Ergebnisse des Vorhabens

### 2.1 Erzielte Ergebnisse

#### 2.1.1 AP 1: Zuarbeit zum Bericht zu Möglichkeiten für die gezielte Förderung von Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Landwirtschaft

Die Europäische Union (EU) hat sich das langfristige Ziel gesetzt, bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen um 80-95 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, bis 2020 die Emissionen von Treibhausgasen (THG) um 20 % zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energieträger am Energiemix der EU auf 20 % anzuheben und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 legten die EU Staats- und Regierungschefs die Energie- und Klimaziele für das Jahr 2030 fest. Das Klima- und Energiepaket 2030 enthält ein verbindliches Ziel zur Reduzierung der EU-internen THG-Emissionen um mindestens 40 %, ein auf EU-Ebene verbindliches Ziel zum Ausbau der erneuerbaren Energien auf mindestens 27 % und ein indikatives Ziel zur Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 % (mit Hinblick auf eine Anhebung auf 30 %).

Die relevantesten Programme im aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) von 2014-2020 für die Klimaquote sind die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, das Forschungsprogramm Horizon 2020 und der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft. Diese drei Programme machen gemeinsam über 80 % des gesamten EU-Budgets aus und sind für ca. 90 % der Klimaquote verantwortlich. Für die Erreichung der Klimaquote und letztlich auch der Klima- und Energieziele sind neben der Energieeffizienz (die im Vorgängervorhaben untersucht wurde) auch der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Verringerung der Emissionen im Landwirtschaftssektor entscheidend.

Der durch die EU-Kommission durchgeführte Mid-Term Review des MFR hat gezeigt, dass die Klimaquote derzeit verfehlt und auch in den kommenden Jahren nicht davon ausgegangen wird, dass diese erreicht wird, obwohl jährliche Quoten von über 20 % in den kommenden Jahren notwendig wären, um über den Zeitraum 2014–2020 einen durchschnittlichen Anteil von 20 % zu erreichen. Die Aussagen in der Mitteilung zum MFR-Review hinsichtlich Möglichkeiten, die Quote insgesamt noch zu erreichen, sind nicht überzeugend. Konkret beschränken sich die aufgeführten Möglichkeiten auf den Hinweis, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen und das Programm Horizon 2020 gestärkt wird. Zur Erreichung der Klimaquote wären deutlich konkretere Maßnahmen nötig. Die hier aufgeführten Empfehlungen zielen insbesondere auf die Bereiche erneuerbare Energien und Landwirtschaft ab.

#### *Erneuerbare Energien*

Im Bereich der erneuerbaren Energien werden die EU-Mittel vor allem in den Bereichen Innovation und Demonstrationsprojekte eingesetzt. Durch den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) kommen große, risikoreichere Projekte hinzu (z.B. Offshore-Wind). Über den Zeitraum 2014–2020 werden in den Struktur- und Kohäsi-

onsfonds ca. 4,2 Mrd. Euro in erneuerbare Energien investiert, im NER300 1,9 Mrd. Euro, im Rahmen von LIFE werden erneuerbare Energien innerhalb des LIFE-Gesamtbudgets von 3,45 Mrd. Euro bezuschusst und im EFSI sind bisher Projekte von ca. 750 Mio. Euro finanziert worden. Insgesamt nehmen die EU-Mittel mit geschätzten durchschnittlich 1 Mrd. Euro pro Jahr einen vergleichsweise geringen Anteil an der Finanzierung von erneuerbaren Energien in EU-MS ein (zum Vergleich: in 2015 wurden in der EU ca. 45 Mrd. Euro in erneuerbare Energien investiert).

Die Hauptaufgabe der EU bei den erneuerbaren Energien besteht in der Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung sowie in der Bereitstellung von zinsgünstigen Krediten für erneuerbare Energien. Der maßgebliche Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt durch marktreife Technologien in den nationalen Fördersystemen.

Eine neue Herausforderung für die EU ergibt sich eventuell durch das für das Jahr 2030 anvisierte EU-weite erneuerbaren Energien-Ziel von 27 %. Sollten die MS durch ihre nationalen Beiträge das 27 %-Ziel nicht erreichen („Gap“), stellt sich die Frage nach der Verantwortung der EU. Bereits jetzt werden Optionen für einen „Gap-Avoider“ und/oder einen „Gap-Filler“ diskutiert. Sollte es der EU nicht möglich sein, ihre Mitgliedstaaten zu verpflichtenden Beiträgen auf Basis von nationalen Benchmarks zu bewegen, könnte eine Option die Schließung der Lücke durch Mittel der EU sein. Hierbei kämen verschiedene Optionen ins Spiel: z.B. eine Mindestquote für erneuerbare Energien innerhalb der Strukturfonds oder ein eigenständiger Fonds, der sich durch EU-Haushaltsgelder oder ETS-Gelder speist, ähnlich des EFSI oder des NER300.

### *Landwirtschaft*

Mit Blick auf den Bereich Landwirtschaft gilt grundsätzlich, dass verbindliche Reduktionsziele für Nicht-ETS-Sektoren geschaffen werden müssen, wie es der derzeitige Gesetzesentwurf der EU-Kommission zur Lastenteilungsentcheidung bis 2030 vorsieht. Bis 2020 können die meisten EU-13 Staaten in diesem Bereich ihre Emissionen noch erhöhen. Die nicht vorhandene Anreizstruktur für die Ergreifung nationaler Maßnahmen zur Senkung der Emissionen aus dem Landwirtschaftssektor zeigt sich anhand der Fallbeispiele Polen und Bulgarien: In beiden Ländern weist die durchgeführte Recherche darauf hin, dass für dieses Ziel keine zusätzlichen nationalen Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden, während es entsprechende Mittel für Energieeffizienz oder erneuerbare Energien durchaus gibt. Im Rahmen des LIFE-Programmes, bei dem EU-Mitgliedstaaten Finanzierungsanträge einreichen können, wurde bislang nur ein einziges Projekt im Bereich Landwirtschaft in einem EU-13 MS ko-finanziert (Zypern). Dies deutet ebenfalls auf eine fehlende Anreizstruktur hin. Allerdings ist hier einschränkend zu erwähnen, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zu einem der supranationalen Politikfelder der EU zählt, während die primäre Zuständigkeit für Energie nach wie vor auf der Mitgliedstaaten-Ebene liegt.

Die mit der GAP-Reform 2013 eingeführte Greening-Prämie (ca. 87 Milliarden Euro im Zeitraum 2014–2020) im Rahmen der Direktzahlungen des Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) ist zu begrüßen, da diese den Großteil der EU-Mittel im Landwirtschaftssektor ausmachen. Allerdings ist anzumerken, dass bislang aufgrund der Anlehnung der Direktzahlungen an historische Produktionsniveaus nur etwa ein Fünftel der Direktzahlungen, und entsprechend der Greening-Prämie, an EU-13 Mitgliedstaaten gehen. Für die nächsten Jahre strebt die EU-Kommission, wie oben beschrieben, eine fairere Verteilung an, in Folge derer ein Anstieg der Direktzahlungen für EU-13 Mitgliedstaaten zu erwarten ist.



Neben EGFL ist ELER die wichtigste Finanzierungsquelle für Klimaschutzrelevante Maßnahmen in der Landwirtschaft in der EU. Kritisch zu hinterfragen ist hier, dass fast ein Drittel der Mittel zwischen 2014–2020 für nur drei EU-Mitgliedstaaten vorgesehen ist: Frankreich, Italien und Deutschland. Dies entspricht in etwa dem Anteil, der an alle EU-13 Mitgliedstaaten geht. Die meisten EU-Mittel im Bereich Landwirtschaft (mit EGFL und ELER als Finanzierungsinstrumente der GAP) sind mit Abstand Polen, Rumänien und Ungarn.

Schließlich ist anzumerken, dass die EU-Kommission für ELER unterschiedliche Klimaschutz-Indikatoren als für EFRE und KF verwendet. Die Einführung von zumindest einem einheitlichen Indikator (z.B. eingesparte THG-Emissionen als CO<sub>2</sub>-Äquivalent) wäre hilfreich, um die unterschiedliche Beiträge der Struktur- und Investitionsfonds zum Klimaschutz leichter mess- und vergleichbar zu machen.

## **2.1.2 AP 2: Zuarbeit zur Analyse mit Empfehlungen zur Rolle des privaten Kapitals und Co-Benefits**

Neben einem politisch stabilen Umfeld sind für private Investitionen im Wesentlichen die Marktreife der erneuerbaren Energien Technologien sowie günstige rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien in einem Markt ausschlaggebend. Damit sinken die Investitionsrisiken. Nach Aussage der Europäischen Investitionsbank (EIB) ist beispielsweise im Bereich der Festland-Windanlagen eine Marktreife erreicht, wo der Mehrwert den Finanzierungen durch öffentlichen Banken wie die EIB sinkt, da das Engagement privater Investoren zunimmt. Dennoch finanzierten private Banken von 2004 bis 2014 weltweit um das Zehnfache mehr Investitionen in fossile Energienutzung als in erneuerbare Energien.

Für erneuerbare Energien ist die Projektfinanzierung typisch. Klassische Unternehmensfinanzierungen treten in geringerem Maße auf. Die Projektfinanzierung beinhaltet eine Haftung des Projekts mit seinem Cashflow sowie die Risikoteilung zwischen den Projektbeteiligten. In der Regel werden für erneuerbare Energien eigenständige Projektgesellschaften (sogenannte special-purpose-vehicle) gegründet. Im Unterschied zu Direktinvestitionen eines Unternehmens wird durch die Bildung einer solchen Zweckgesellschaft versucht, Bilanzneutralität beim Initiator eines Finanzierungsprojektes zu erzielen (Off-Balance-Sheet-Finanzierung).

Erneuerbare Energien haben relativ hohe Kapital-Vorlaufkosten und niedrige Betriebskosten. Daraus resultierten lange Pay-back Perioden und ein Bedarf an langfristigen Finanzierungen sowie Finanzierungen, die die Risiken der Investitionen abdecken.<sup>1</sup> Diesen Anforderungen müssen effektive Finanzierungsinstrumente gerecht werden.

Die marktgängigen Finanzierungsinstrumente können folgendermaßen unterteilt werden: Schuldverschreibungen, Kapitalbeteiligungen (equity financing) und Leasing.

Die positiven Nebeneffekte von Investitionen in erneuerbare Energien sind mit denen von Investitionen in Energieeffizienz in vieler Hinsicht vergleichbar. Die meisten positiven Nebeneffekte auf Umwelt, Gesundheit und Energiesicherheit entstehen ebenfalls aus verminderter Nutzung fossiler Energieträger.

---

<sup>1</sup> The World Bank (2011). Financing Renewable Energy. Options for Developing Financing Instruments Using Public Funds, S. 11, sowie OECD (2014). Inducing Private Finance for Renewable Energy Projects. OECD Environment Working Papers No. 67, S. 11.

Investitionen in erneuerbare Energien können neben den Haupteffekten von Energieeinsparung und Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen auch eine Vielzahl weiterer positiver Nebeneffekte erzeugen. Eine Vielzahl positiver Nebeneffekte auf Umwelt, Gesundheit und Energiesicherheit entstehen, wie auch bei Investitionen in Energieeffizienz, aus verminderter Nutzung fossiler Energieträger. Hier werden nur die Nebeneffekte präzisiert, die speziell auf die Nutzung erneuerbarer Energien zurückzuführen sind. Folgende positiven Nebeneffekte sind dabei hervorzuheben:

- > In Ergänzung zu den Faktoren Investitionen sowie Ausgaben für Betrieb und Instandhaltung, die auch für die Effekte von Energieeffizienz-Investitionen relevant sind, entstehen bei der Nutzung von erneuerbaren Energien weitere positive gesamtwirtschaftliche Effekte durch die Nutzung erneuerbarer Brennstoffe, d.h. den Einsatz von Biomasse, Biogas und Siedlungsabfällen.
- > Im Vergleich zu kapitalintensiven fossilen Energieerzeugungstechnologien weist die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien eine höhere Arbeitsintensität pro erzeugte Kilowattstunde auf.
- > Bei Investitionen in erneuerbare Energien können auch private Haushalte und Kommunen wichtige Akteure und Investoren sein. Damit steigt der Anteil dezentral erzeugter Energien sowie entsprechender Einnahmen dieser Akteure, was wiederum die Akzeptanz erneuerbarer Energien stärkt.
- > Preis- und Verteilungseffekte erneuerbarer Energien reduzieren bei sinkender oder stagnierender Stromnachfrage die Einnahmen der Erzeuger fossilen Stroms und senken die Kosten für Stromlieferanten bzw. -verbraucher.
- > Weitere positive Effekte können der Zugang zu Energie für nicht am Stromnetz angeschlossene Haushalte und die Senkung von Netzverlusten sein, wenn durch erneuerbare Energien vor Ort Transporte von Strom über große Entfernungen reduziert werden können.

### **2.1.3 AP 3: Verwendung von Ad-hoc-Leistungen sowie ergänzende Ad-hoc-Leistungen im Rahmen des Änderungsantrags vom 9. März 2017**

Im Rahmen dieses Arbeitspakets wurde das BMU bei der Beantwortung von kurzfristig formulierten Fragestellungen im Bereich der Klimafinanzierung durch die wissenschaftliche Aufbereitung von Hintergrundwissen unterstützt. Die Themen wurden hier maßgeblich durch das BMU vorgegeben.

Insbesondere wurden folgende Ad-hoc-Leistungen schriftlich ausgearbeitet:

- Analyse und Empfehlungen zur Aufstockung und verbessertem Zugang der EU-13 im neuen MFR,
- Analyse zur EU Carbon tax,
- Teilnahme und Präsentation von Ergebnissen auf einem Green Growth Group Expert Meeting,
- Auswertung des „Landscape Review - EU action on energy and climate change“ des Europäischen Rechnungshofs,
- Auswertung des Zwischenberichts der „High-Level Expert Group on Sustainable Finance“,
- Analyse und Empfehlungen zur Berechnung der Klimaquote im MFR,
- Empfehlungen für einen BMU-Beitrag zur „Smart financing for smart buildings“ Initiative,
- Überblick über innovative Finanzierungsinstrumente im Bereich der EU-Klimafinanzierung,
- Auswertung der Klimaanteile im European Fund for Strategic Investments.

#### 2.1.4 AP4: Öffentlichkeitswirksame Broschüre

Im Rahmen des Vorhabens wurde eine 24-seitige englischsprachige und öffentlichkeitswirksame Broschüre erstellt, die die wesentlichen Ergebnisse des Vorhabens zusammenträgt. Die Broschüre enthält die folgenden Gliederungspunkte:

1. Finanzierungsbedarf für eine Low-Carbon-Zukunft
2. Verschiedene Möglichkeiten für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen existieren
3. EU-Haushalt erhöht Klimafinanzierung – aber mehr muss getan werden
4. Zusätzliche private Finanzmittel müssen mobilisiert und in grüne Investitionen gelenkt werden
5. Klimafinanzierung bringt verschiedene Co-Benefits für Wirtschaft und Gesellschaft
6. Zusammenfassung und Empfehlungen (siehe auch 2.2.)

Die Broschüre ist in Anlage 1 angehängt.

## 2.2 Verwertbarkeit der Ergebnisse

Aus den Ergebnissen der Analysen wurden Empfehlungen abgeleitet, die für das BMU eine hohe Verwertbarkeit in den Diskussionen und Verhandlungen auf EU-Ebene aber auch der bilateralen Zusammenarbeit darstellen. Durch die öffentlichkeitswirksame Broschüre wurden die Ergebnisse der interessierten Öffentlichkeit und wichtigen Stakeholdern zugänglich gemacht.

Die wichtigsten Empfehlungen des Vorhabens lassen sich wie folgt darstellen:

### Klima-Mainstreaming

- Die EU muss eine aktive und führende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen, wozu auch die Kombination einer ehrgeizigen Klima- und Energiepolitik mit kohärenten Finanzierungsstrukturen gehört. Alle Ausgaben des EU-Budgets müssen vollständig mit den kurz-, mittel- und langfristigen EU-Klima- und Energiezielen und den Zielen des Pariser Klimaabkommens im Einklang sein.
- Die EU-Kommission sollte ihr Engagement für das Erreichen des mindestens 20-Prozent-Klimaziels bis 2020 bekräftigen und dieses Engagement durch konkrete Maßnahmen in Aktionsplänen untermauern.
- Der nächste MFR sollte sich nicht nur darauf konzentrieren, angemessene und transparente Mittel für Klimaschutzprojekte bereitzustellen, sondern auch die Auswirkungen seiner Investitionen auf das Klima insgesamt berücksichtigen.
- Die angewendete Tracking-Methode (Rio-Marker) ist ein benutzerfreundliches Werkzeug mit geringem administrativem Aufwand. Es ist jedoch unklar, ob und inwieweit eine Maßnahme tatsächlich zum Klimaschutz beiträgt. Die Auswirkungen des EU-Haushalts auf die Entwicklung von Treibhausgasemissionen werden nicht berechnet. Die Anwendung von Tracking-Koeffizienten in den Rio-Markern der EU ist nicht so streng wie die der OECD. Die EU-Kommission sollte ihre Definitionen der Koeffizienten für die Klimapolitik überprüfen. Das derzeitige System der EU führt zu überschätzten Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen und unterstützt nicht die Vertrauenswürdigkeit in die Ziele und die zugrundeliegende Methodik.

## Verbesserte Verwendung von EU-Mitteln

- Neben EU-Mitteln, die die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Klimawandels auf nationaler Ebene unterstützen, gibt es mehrere zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten auf EU-Ebene. Insbesondere der EFSI bietet Investoren in EU-Mitgliedstaaten hervorragende Möglichkeiten, Mittel für Klimaschutzprojekte zu erhalten.
- Die Finanzierung aus Fonds wie dem LIFE-Programm, EFSI und dem Energieeffizienzfonds (EEEF) sowie die Finanzierung von Klimaschutzprojekten durch die EIB erfolgen jedoch fast ausschließlich in den EU-15-Ländern. Gemeinsam mit der EU-Kommission sollten die EU-13-Mitgliedstaaten Möglichkeiten zur Verbesserung des Zugangs zu und / oder der Verwendung von EU-Mitteln fördern und prüfen.

## Private Finanzierung

- Der zusätzliche Investitionsbedarf für Klimaschutzmaßnahmen in der EU übersteigt die Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte weit, so dass private Investitionsbeiträge unerlässlich sind. Der Anteil der privaten Investitionen an der gesamten Klimafinanzierung in der EU liegt immer noch hinter dem globalen Niveau zurück.
- Zusammen mit der EU-Kommission sollten die Mitgliedstaaten den Austausch über positive Erfahrungen mit privaten Finanzierungsinstrumenten fördern und Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Nutzung prüfen, insbesondere in Ländern, die mit solchen Instrumenten weniger Erfahrung haben.
- Nur wenige Privatbanken haben spezielle Darlehensprogramme für Energieeffizienz oder erneuerbare Energien veröffentlicht, wodurch es schwierig oder unmöglich ist, den tatsächlichen Umfang privater Investitionen zu ermitteln, die über solche Instrumente in diese Bereiche fließen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten Möglichkeiten prüfen, um eine verbesserte Berichterstattung über die Klimafinanzierung durch Geschäftsbanken zu fördern.

## Co-Benefits des Klimaschutzes

- Neben den Energieeinsparungen und der Reduzierung der Treibhausgasemissionen schaffen Klimaschutzinvestitionen wichtige "nicht-energetische Vorteile". Dies sind wirtschaftliche, ökologische und soziale Vorteile, die das Wirtschaftswachstum fördern und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Diese Nebenleistungen werden häufig von den Regierungen unterschätzt oder nicht bewertet. Die systematische und quantitative Bewertung der erbrachten Zusatzleistungen wird durch die unzureichende Dokumentation entsprechender Daten in Programmberichten über EU-finanzierte Klimaschutzmaßnahmen und andere Finanzierungsinstrumente behindert.
- Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass in Programmberichten über EU-finanzierte und auf nationaler Ebene finanzierte Klimaschutzmaßnahmen Daten zu den Nebenleistungen (Ex-ante und Ex-post) gemeldet werden.

**2.3 Während der Durchführung des FE-Vorhabens dem AN bekannt gewordene Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen**

Nicht bekannt.

**2.4 Erfolgte oder geplante Veröffentlichungen des FE-Ergebnisses nach § 20**

Die Forschungsergebnisse wurden in Form einer öffentlichkeitswirksamen Broschüre veröffentlicht (s. 2.1.4 und Anlage 1).

**ANLAGE 1: Broschüre: “Making the Most of Climate Action Financing in the European Union”**

## ANLAGE 2: Erfolgskontrollbericht





# ECOFYS



A Navigant Company



Ecofys - A Navigant Company

Ecofys Germany GmbH

Albrechtstraße 10 c

10117 Berlin

Tel: +49 (0) 30 29773579-0

Fax: +49 (0) 30 29773579-99

[info@ecofys.com](mailto:info@ecofys.com)

[ecofys.com](http://ecofys.com)